



Beschlusskontrolle zur Sitzung des Stadtrates vom 29.03.2023
Anfrage Herr Dr. Wend zur unterschweligen Nutzung von Sportanlagen
TOP: 12.43

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Wend fragte, ob es neue Informationen zur zugesagten Prüfung der unterschweligen Nutzung von Sportanlagen gibt.

Die Vergabe von Nutzungszeiten für kommunale Sporteinrichtungen erfolgt auf Grundlage der Sportstättenbenutzungssatzung der Stadt Halle (Saale). Sie sind bereits für den Trainings- und Wettkampfbetrieb aufgrund des großen Bedarfs an Nutzungszeiten überwiegend ausgelastet.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu öffentlichen Nutzung von Ballsportplätzen auf Schulhöfen außerhalb der Schulzeiten wurde die Stadtverwaltung beauftragt, zu prüfen, welche vorhandenen Ballsportflächen auf Schulhöfen von städtischen Schulen bereits aktuell außerhalb der Schulzeiten öffentlich nutzbar sind und welche Ballsportflächen in den Außenanlagen von Schulhöfen sich dafür eignen.

Folgende Bolzplätze in Schulen, welche auch Schulsportflächen sind, werden schon längere Zeit öffentlich genutzt:

- Gemeinschaftsschule Heinrich Heine, Hemingwaystraße 1
- Kooperative Gesamtschule Wilhelm von Humboldt, Lilienstraße 19
- Grundschule Silberwald / Förderschule Janusz Korczak, Roßlauer Straße 13/14
- Integrierte Gesamtschule Am Planetarium, Turnhalle, Holzplatz 6
- Marguerite Friedlaender Gesamtschule, Turnhalle, Mannheimer Straße 76
- Grundschule Hanoier Straße, Turnhalle, Hanoier Straße 1

Die Nutzung weiterer Ballsportplätze wäre grundsätzlich möglich, aber diese Plätze befinden sich auf dem eingezäunten Schulgelände und sind Schulsportflächen. Eine Öffnung dieser Einfriedung würde bedeuten, dass das gesamte Schulgelände für die Öffentlichkeit zugänglich wäre. Eine lückenlose Beaufsichtigung durch die Verwaltung ist indes nicht möglich.

Angesichts der Erfahrungen mit den öffentlich zugänglichen Ballsportplätzen wären erheblicher Vandalismus, zweckentfremdete Nutzung und laufende Beseitigung von Schäden und Vermüllung zu erwarten. Dies gefährdet den reibungslosen Schulbetrieb, der Vorrang hat.

Die Verwaltung empfiehlt daher, von einer Öffnung weiterer Plätze abzusehen.